

Weiterbildungspflicht für Jagdausübungsberechtigte in NÖ

Die regelmäßige verpflichtende Weiterbildung für Jagdpächter (Einzelpächter), Jagdleiter bei Jagdgesellschaften, Jagdverwalter, Eigenjagdberechtigte und Genossenschaftsjagdverwalter wurde mit einer 3-jährigen Übergangsfrist (bis 1.1.2017) neu eingeführt! Jeder dieser genannten Jagdausübungsberechtigten (Achtung: Gilt nicht verpflichtend für Mitglieder einer Jagdgesellschaft, die nicht Jagdleiter sind!) hat regelmäßig einen anerkannten vom NÖLJV veranstalteten Weiterbildungskurs zum Thema Recht und Sicherheit – zumindest alle 3 Jahre – zu besuchen. Zu diesem Thema werden laufend § 26a-Weiterbildungsseminare vom NÖ LJV angeboten. Die aktuellen Termine werden im WEIDWERK und auf der Internetseite www.noeljv.at verlautbart. Die Behörde hat säumigen Personen eine 6-monatige Nachfrist zu setzen, danach wird die Eignung als Jagdausübungsberechtigter (Verlust der Pächtereignung) behördlich aberkannt.